

# Öffentliche Bekanntmachung

## Einbeziehungssatzung Bergtshofen Durchführung einer Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinderat Gallmersgarten hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.03.2019 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, eine Einbeziehungssatzung im Ortsteil Bergtshofen aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der o.g. Einbeziehungssatzung umfasst die Flurstücksnummern 601/1 und 604 der Gemarkung Gallmersgarten. Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf der Einbeziehungssatzung mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung jeweils vom 07.03.2019.

Anlass für die Aufstellung dieser Einbeziehungssatzung ist ein konkretes Bauvorhaben auf dem Flurstück 604 Gemarkung Gallmersgarten am nördlichen Ortsrand von Bergtshofen. Hier soll eine Baufläche gemäß § 34 BauGB entstehen. Die junge, bauwillige Familie würde sich gerne im Heimatort Bergtshofen niederlassen. Ohne die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung würde diese keinen Platz für ihr Einfamilienhaus finden und müsste voraussichtlich den Ortsteil verlassen.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten, Kartenausschnitt dargestellt:

Auszug Einbeziehungssatzung:



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach § 2a BauGB ist nicht erfolgt.

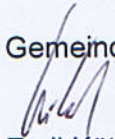


In der Sitzung am 07.03.2019 hat der Gemeinderat darüber hinaus den Entwurf der Einbeziehungssatzung Bergtshofen gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wird mit zeichnerischem und textlichem Teil, Begründung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung vom 02.04.2019 bis einschließlich 10.05.2019 (Auslegungsfrist) bei der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathaus, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 21, 91593 Burgbernheim, während der üblichen Dienststunden (Mo - Fr 08.00 - 12.00 Uhr, Mo 14.00 bis 16.00 Uhr, Mi 14.00 - 18.00 Uhr) und zusätzlich während der Amtsstunden des Bürgermeisters (Di 18:15 – 19:15 Uhr) im Amtshaus Gallmersgarten, Höhenweg 13, 91605 Gallmersgarten öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Stellungnahmefrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Einbeziehungssatzung unbeachtet bleiben können.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gallmersgarten [www.gallmersgarten.de](http://www.gallmersgarten.de) und unter [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) (Rubrik "Behördenbeteiligung") während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Gemeinde Gallmersgarten, den 25.03.2019



Emil Kötzl  
1. Bürgermeister

Öffentlich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln.  
Angeschlagen am: 25.03.2019  
Abgenommen am: 10.05.2019  
Unterschrift: